
Jahrgang 2026

Kundgemacht am 03. März 2026

11. Erlassung eines Bebauungsplanes RE-B26

11. Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 26.02.2026 über die Erlassung eines Bebauungsplanes RE-B26

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBI. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1**Erlassung eines Bebauungsplanes**

Im Bereich Reichenau, zwischen Andechsstraße, Gumpstraße und Langer Weg, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan erlassen.

§ 2**Verfahrensgang**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 17.12.2025 bis einschließlich 14.01.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2026 hat der Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage